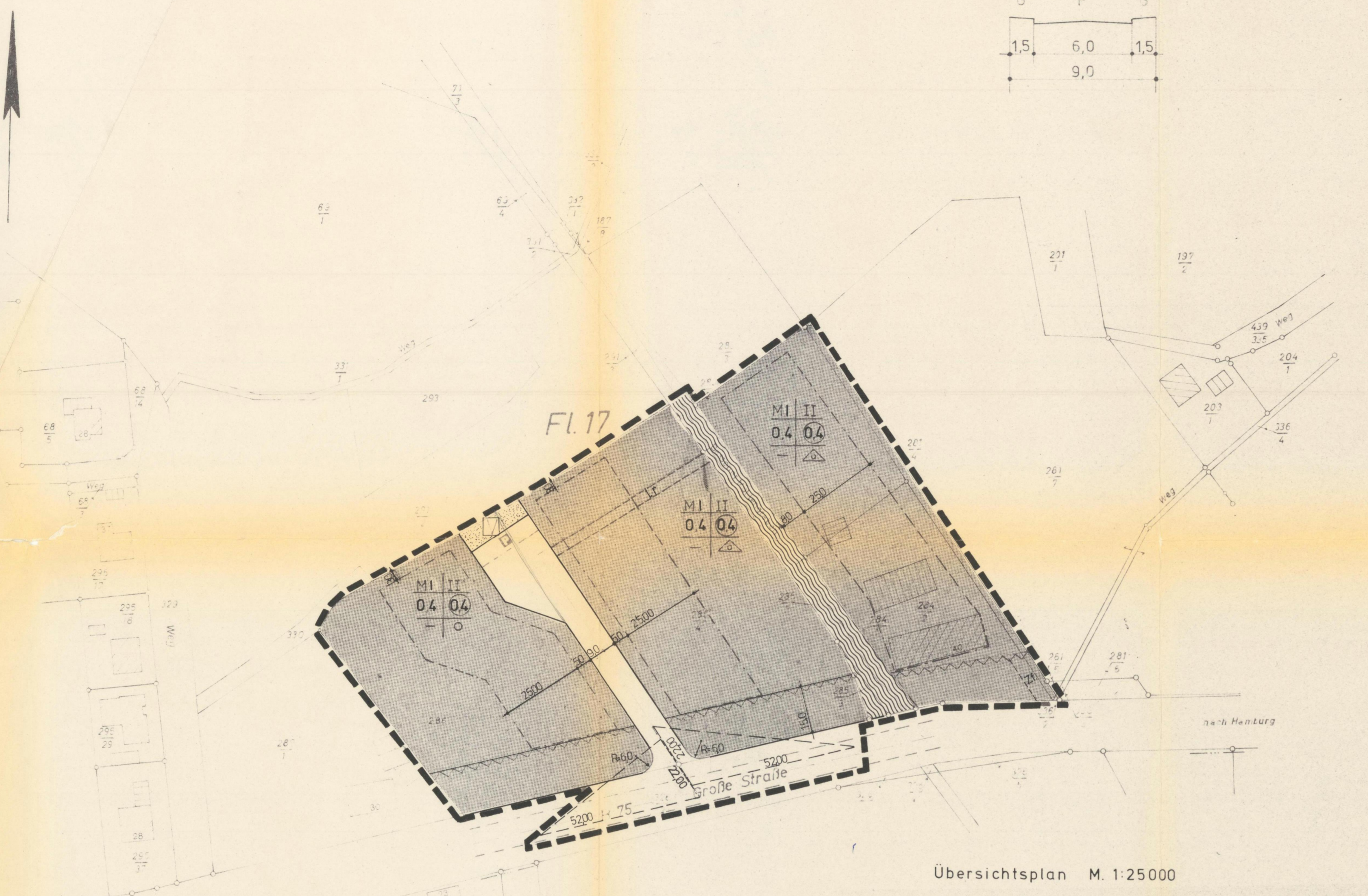
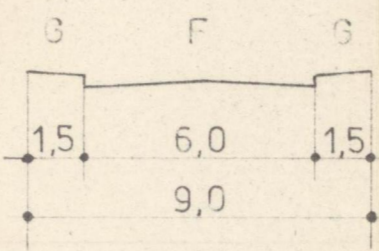


Straßenquerschnitt



Übersichtsplan M. 1:25000

Fl. 16



Legende / Textliche Festsetzungen

Gemischte Bauflächen

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschößflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nur Einzel- oder Doppelhäuser zul.

offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen (§ 127 (2) 3 BBauG)

Wasserflächen

Wasserfläche

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Sichtfelder

von Bebauung freizuhaltenen Grundstücke Bepflanzung bis H=5,0m zul mit Einschränkung in Sichtfeldern

mit Leitungsrechten zu belastende Grundstücksflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise

Nutzungsschablone

1. Für von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen:

Die Sichtfelder an der Straßeneinmündung innerhalb der von Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen sind von jeder sichtbehindernden Nutzung über 0,80m über OK Straße freizuhalten.

2. Die für die Herstellung der Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen sind vom Angrenzer auf dem Bauland zu dulden. Die Nutzung der Böschungen bleibt dem Eigentümer unbenommen. An Stelle der Böschungen können Stützmauern oder Aufschüttungen entsprechend den örtlichen Bauvorschriften hergestellt werden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeut-samen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach. (Stand vom 17. Feb. 1976 . . .) Sie ist hin-sichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden, den 14. April 1977
 Katasteramt Verden
 In Vertretung: *[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

dp GERHARD DÜRKOOP
 Ingenieurbüro für Bauwesen
 Industrial Engineering
 2807 ACHIM, BAHNHOFSTRASSE 15, TEL. 04202-4383/1619
 Achim, den 19.9.1976 *[Signature]*

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.09.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich durch Veröffentlichung in der Tageszeitung am 15.10.1976 Aushang vom 13.10.1976 bis 29.11.1976 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.11.1976 bis 29.11.1976 öffentlich ausgelegt. Oyten, den 4.1.77

[Signature]
 Gemeinde - direktor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14.12.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen. Oyten, den 4.1.77

[Signature]
 Gemeinde - direktor

Der vom Rat der Gemeinde Oyten der Sitzung vom 14.12.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung 214 - 2, 102 - VER / 55 181 unter Auflagen / Maßgaben - vom heutigen Tage genehmigt. Stade, den 10.8.1977

[Signature]
 Regierungspräsident in Stade
 Auftrage *[Signature]*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 09.09.1977 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20.06.1973 (Nieders. GVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Sprechzeiten im *[Signature]* ständig zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verden, den 13.09.1977
[Signature]
 Gemeindedirektor

